

Die Wölfe in Frankreich.

Frankreich ist uns noch in drei Dingen vorans, die nicht eben als Maßstab für fortgeschrittene Civilisation gelten können, in Blatten, Hundsbuth und Wölfen. Die Blatten sind jenseits der Bogen nicht wie bei uns, eine Ausnahmestattung, die nur in vereinzelten Fällen erwähnenswerthes Unheil anrichtet, sondern erheblich mehr verbreitet, weil man sich noch nicht hat entschließen können, außer der Zwangsimpfung auch die Wiederimpfung einzuführen. Die tollten Hunde und die von ihnen gebissenen Menschen zählten jährlich nach vielen Hunderten, weil die einfachen Maßregeln der Hundepolizei noch nicht zur Bundesgewohnheit geworden sind. Und die Wölfe sind immer noch in namhafter Zahl vorhanden, vermuthlich hauptsächlich deshalb, weil der Sportfisch der herrschenden Klasse sie zu lange gespart hat. Wenn sich einmal ein Wolf in die Gifel verläßt, erzählt sich die Gegend das Ereigniß noch lange, meist als bezeichnend für die Strenge eines Winters; in den Departements, welche die Ardennen, den Argonner Wald und den weßlichen Hang der Bogen umfassen, wurden in den letzten Zeiten noch über 60 Wölfe im Jahr erlegt. Wir entnehmen der Revue Scientifique einige Angaben über die Geschichte des Raubthierstandes in unferem Nachbarlande.

Unter den alten Königen spielten die Wölfe in Frankreich eine so große Rolle, daß ihnen zu Ehren ein eigener hoher Beamter, der Grand Louvetier (Ober-Wolffjägermeister) von Frankreich, bestand. Derselbe hatte die großen, namentlich die königlichen Jagden auf das Raubzeug zu leiten. Und sein Hofien war keine Sinecure; noch im Jahre 1712 straßen die Wölfe in einigen Tagen im Walde von Orleans über hundert Menschen, und der König sah sich genöthigt, seinen Jagdtrakt dorthin zu schicken, um die Bedrängniß zu vermindern. Schon seit Heinrich IV. zahlte man Schußprese, und zwar außerordentlich hohe: 300 Franken für eine ausgewachsene Wölfin, 250 für einen Wolf, 100 für ein Junges — nach heutigen Preisverhältnissen würde man diese Beträge auf mehr als das vierfache anzuschlagen haben. Im Jahre 1765 waren die Wölfe im Walde von St. Meneshand immer noch so häufig, daß die dazulbst beschäftigten Holzarbeiter ihre Arbeit aufgeben mußten. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts nahm indessen ihre Menge erheblich ab, wohl in Folge der hohen Belohnungen, und die Regierung sah sich veranlaßt, die Preise bedeutend herunterzusetzen; 15 bis 18, 12 und 6 Franken wurden an Stelle der obigen Summen eingeführt. Dabei sollen nach einer Statistik von 1873 jährlich immer noch etwa 1200 Wölfe in Frankreich getödtet worden sein, darunter 500 ausgewachsene.

Die Jagd auf das Raubzeug wird von Privatden mit den allbekanntesten Mitteln betrieben: die Schäfer halten sehr starke, eigens auf der Wolf dreifache Hunde; man fängt ihn mit Angelhaken, Schlagfallen und Fallgruben; das Wölfsjagd ist weniger beliebt, weil es vielfach gerade den Wolfsbunden das Leben kostet. Ferner veranlaßt man Treib- und Reizjagden, die von den Theilnehmern als eine der aufregendsten Sportformen gerühmt werden. Für beide Jagden existiren auch jetzt noch besondere Staatsbeamte, Nachkommen der alten Ober-Wolffjägermeister; sie heißen Lieutenants de la louveterie und tragen eine seit 1832 vorgezeichnete sehr schöne Uniform, sollten übrigens dem Staate nichts, sondern werden ohne Entgelt aus den Gütern der wirthschaftlichen Gegenden entnommen; als Erlös für ihre Leistung dient die Ehre, das Jagdvergütungen und der goldgestickte Rod; sogar ihre Pferde dürfen formlosirt, reich galonirte Schabracken tragen. Früher war ihnen auch gestattet, jährlich zwei Hirschkapfen auf Hochwild in den Staatswäldern abzugeben; seit 1832 wurden diese auf Saubagen eingeschränkt. Dafür haben sie die Verpflichtung, sich jährlich zweimal an die Spitze der großen Treiben auf Wölfe zu stellen, welche meist im März und Dezember abgehalten werden.

Dabei fand man aber in den letzten Jahrzehnten, daß die Heerdenverluste doch nicht mit der gewünschten Schnelligkeit abnahmen, ja, es gab Leute, welche bezaupten, gerade die Lieutenants der Wölfsjagd seien die besten Beschützer der Wölfe, weil sie ihre Stellung und ihr Sportvergnügen nicht untergehen lassen wollten. Besonders in dem für Frankreich harten Winter von 1879 auf 1880 machte sich Freund Siegmund wieder unangenehm bemerklich, und die Kammer beschloß, ihm mit ernstlicheren Maßregeln auf den Leib zu geben: die Schußprese wurden stark erhöht, 150 Francs für die trüchtige Wölfin, 100 für Wolf und Wölfin gewöhnlicher Art, 40 für die Jungen. Außerdem wurde der sich an Menschen vergreifende Wolf besonders bestraft; wer diesen in flagranti erschlug, erhielt 200 Francs.

Das wirkte; das Gefez wurde im August verhängt, und in der vier darauf folgenden Monaten des Jahres 1882 wurden schon 423 erschlagene Wölfe vorgelegt. Wenn man berücksichtigt, daß die Thiere sich nicht zu allen Jahreszeiten in gleichmäßiger Weise zeigen, macht das auf's Jahr etwa 1400. Im folgenden Jahre, 1883, erlagen denn auch 1316 Wölfe dem Gifer der Frischer, Jäger und Bauern, 1884 machte sich schon eine Verminderung geltend, die Zahl sank auf 1030 und bis 1888 war sie auf 505 gefallen. Bemerkenswerth ist ein Nebenereigniß; 1883 tödtete man noch 9 Wölfe, die einen Angriff auf Menschen gewagt hatten, im folgenden Jahre nur noch einen, 1887 zwei, 1888 einen und 1889 keinen mehr. Die Wölfe haben also den neuen Zustand gemerkt und haben an Frechheit verloren. Im Ganzen ist die Zahl der getödteten in acht Jahren auf ein Drittel her-

untergegangen, und man ist offenbar berechtigt, anzunehmen, daß die Anzahl der im Lande vorhandenen Wölfe sich nahe in demselben Verhältniß vermindert hat.

Die Vertheilung der Thiere über die Departements geht deutlich, daß man es im Wesentlichen mit echten Inländern zu thun hat. Im Jahre 1889 ergab sich Folgendes: Von den Provinzen, welche an die Alpen grenzen, ist nur das Departement du Har mit 14 Stück namhaft beihelligt; dort sind die Räuber wohl autochthon. Die Pyrenäen liefern nur sieben (1875 wurden mir in den Hochpyrenäen noch Plätze gezeigt, wo der Wolf im vorangegangenen Winter einen Menschen verschlungen hatte, und einen Wolf sah ich in der Nähe von Grapp am Abend um eine Baumcette schleichen); die Zufuhr von Spanien aus scheint also auch nicht bedeutend zu sein. Dagegen machen sich innere Mittelpunkte bemerklich, einerlei in dem Strich, der von den Ardennen sich nach den Bogen hinzieht, andererseits in der Umgebung von Angoulême und Perigueux. Das Massdepartement, welches an den Argonner Wald grenzt, liefert nicht weniger als 42, die Bogenen 32, und daher beziehen denn auch die eläßlichen Bogenwälder ihre noch vorhandenen Wölfe. Den Hauptherd aber bilden die Hügelwälder der Departements Dordogne und Garente nebst der Haute Vienne, Bezirke, in welchen die Ausläufer des Mont Douze (westlich vom Bay de Dôme) zu Thal gehen. Die Dordogne lieferte 1889 82, die Garente 76, die Haute Vienne 36. Geringere Zahlen finden sich in den umgebenden Departements, und durch einen mächtig helmgeklühten Streifen, der über die Berge der Auvergne nach der Saône et Loire, sowie nach der Haute Saône hinübergeht, stehen die Wölfe dieses Gebietes mit denen des Nordostens in Verbindung. Das Centrum der Dordogne sendet Ausläufer nach Poitiers und Limoges hinüber, und in der Bretagne findet sich ein kleiner selbstständiger Mittelpunkt, der indessen nur vier Erlegte aufzuweisen hat. Die Hauptmenge der wilden Thiere findet sich hernach im mittleren Südwien von Frankreich, der herd zweiten Ranges im Nordosten; der Norden ist frei, und frei sind auch die sehr bevölkerten Provinzen, welche die Hauptstadt zunächst umgeben.

Sieht man die Biffern an, so kommt man zu dem Schluß, daß jetzt mit der Verhüllung der französischen Wölfe Ernst gemacht wird und daß Vetter Siegmund demnachst, wie die Bißel in Nordamerika, zwischen Gifel und Pyrenäen auf den Ausherbeifellen stehen wird. Eigentlich ist es der gericheten westlichen Civilisation wenig würdig, daß dies so lange hat auf sich warten lassen. Der letzte Wolf in Schottland wurde 1680, der in Island 1710 getödtet, wobei denn freilich die tsulare Lage der beiden Länder als vortheilhaft in Anrechnung zu bringen ist. Deutschland wird wohl sobald nicht in die Lage gelangen können, von keinem letzten Wolf zu sprechen, weil die wßliche Grenze nicht in strengen Wintern immer wieder nachschub aus Rußland, unter Umständen auch aus Bohmen und den österröthischen Vergländern liefert; bei uns kann nur die dauernde Altklimatization dieser Eindrönglinge verhindert werden, und das geschieht. Ob viele Wölfe über die Alpen und die Pyrenäen kommen, wird die Erfahrung lehren müssen, wenn Frankreich erst sein Inneres gereinigt hat; wahrscheinlich ist es nicht, denn in Zeiten, wo die Nahrung im Unterland knapp wird, dürrten die Wölfe des Hochgebirges selbst für die hungerrige Thatkraft eines Wolfes etwas schwer zu überschreiten sein.

Aus der Stadt und Umgebung.

Halle, 10. Juni.

Der schwedische Justizminister, welcher auf einer Dienstreise zum Zwecke Kennenlernens des deutschen Gerichtsverfahrens zur Zeit hier weilte, wohnte gestern den Sitzungen der Civil- und der Strafkammer des hiesigen Kgl. Landgerichts einige Zeit bei.

Herr Dr. phil. John Meier hier, Label zu seiner am 13. d. Mts. in der Aula der hiesigen Universität stattfindenden Disputation zwecks seines demnachstigen Antritts als Privatdozent durch Anschlag am schwarzen Brett ein. Die Antrittsvorlesung hat als Thema: „Das deutsche Vodenwieseln im Mittelalter“, die Habilitationsschrift führt den Titel: „Studien zur Sprach- und Literaturgeschichte der Rheingebirge“.

Die Kaiserliche Leopoldinisch-Carolinische deutsche Akademie der Naturforscher veröffentlichte schon die 3. Abhandlung von Band 56 ihrer Nova acta, 3. Bornemann: Die Verteilungen des Cambriischen Schichtenstems der Insel Sardinien nebst vergleichenden Untersuchungen über analoge Bornemann's in anderen Ländern. 2. Abtheilung. 13 Bogen, 10 Tafeln, Preis 12 Mark.

Gerichtsgericht der Stadt Halle. Nachdem der hiesige Magistrat gleichfalls beschlossen hat, für die Stadt Halle auf Grund des Gesetzes vom 29. Juli 1890 ein Gerichtsgericht zu errichten, und dazu nach einem ministeriellen Ministererworte ein Disputat aufgestellt hat, hatte derselbe vor Ertrag desselben Gelegenheit genommen, eine Anzahl von Gewerbetreibenden zu geschäftlicher Konferenz über die Angelegenheit gestern Nachmittag nach dem Stadtverordneten-Sitzungssaale zu einer Berathung einzuberufen, die ziemlich zahlreich besucht war. Nach einigen einleitenden Worten des Herrn Stadtraths Jodmuß, dem Leiter der Berathung, über die Wichtigkeit und die lokale Bedeutung der neuen Gerichtsgerichte wurde die zuerst gestellte Frage, ob für die hiesige Stadt ein Gerichtsgericht errichtet werden solle, einstimmig in bejahender Weise beantwortet. Ein Antrag, die Wirksam-

keit desselben auch auf Siebchenstein event. auf alle Dörfern bis eine Stunde im Umkreis auszudehnen, wurde aus mehrfachen Gründen abgelehnt. Um das Gerichtsgericht auf möglichst breiten Grundlagen aufzubauen, erließ man sich in Verantwortung der zweiten Frage gleichfalls damit einverstanden, daß dasselbe auch für die gewöhnlichen Streitfachen zuständig sein soll sowohl solchen Hausgewerbetreibenden, welche die zu bearbeitenden Rohstoffe oder Halbfabrikate selbst beschaffen, und ihren Arbeitgebern. Diese Hausgewerbetreibenden sollen für die Gruppe Arbeitgeber wählbar sein, wenn dieselben ihren selbstständigen Gewerbebetrieb bei der Behörde angemeldet haben, im anderen Falle sind dieselben bei diesbezüglichen Wahlhandlungen als Arbeitnehmer zu betrachten. Die Zuständigkeit des Gerichts auf bestimmte Arten von Gewerbe und Fabrikbetrieben zu beschränken, oder eine Eintheilung in verschiedene Kammern fand mehrfache Befürwortung. In Anbetracht einer gleichmäßigen Rechtsprechung und eines einheitlichen Geschäftsganges wurde jedoch beschlossen, von der Errichtung besonderer Kammern Abstand zu nehmen. Die Zahl der Richter für das in Aussicht genommene Gericht wurde auf 60-80 angelegt und zwar, um die dazu Ervästigten nicht so oft im Jahre zu diesem Amte heranzuziehen. Die Richter für die Sitzungstage sollen nicht ausgelost werden, vielmehr wird es dem Vorsitzenden überlassen werden, bei der Wahl der Richter darauf zu achten, daß dieselben möglichst dem Gewerbe angehören, welches bei dem Streitfalle beihelligt ist. Die Zahl für die Befestigung des Gerichts bei Verhandlungen und Entscheidungen wurde debattelos auf 5 festgelegt. Betreffs der Gebührenhebung wurde beschlossen, das Verfahren kostenlos auszuführen; wohl aber soll das Statut eine Strafbestimmung erhalten, nach welcher Diejenigen, die in nachweislich böswilliger Absicht das Gericht in Anspruch nehmen, neben den Kosten 3-20 M. Strafe zahlen sollen. Unter weiteren zur Erwägung gestellten Fragen gelangte die Entscheidung für Arbeitsvermittlung der Richter zur Debatte und wurde diese pro Tag für je einen Richter auf 4 M. festgelegt. Die Wahlperiode der Richter soll erstmalig eine zwei, abdam fortan eine dreijährige sein und zwar ohne die zwei, Auslosungen. Das Gerichtsgericht des Gemeindebezirks Halle soll nach regierungsfertiger Genehmigung am 1. October d. J. in Kraft treten.

Berein für Insektenkunde. In der am Montag stattgefundenen Sitzung wurde beschlossen, am 16. und 21. d. Mts. eine gemeinschaftliche Excursion nach der Bismarck-Haude zu unternehmen und von nun ab jährlich einige Vergnügen zu veranstalten. In nächster Sitzung (22. d. Mts.) gelangt der Vortrag „Lepidopteryologische Kenntnisse im Volke“ zum Schluß.

Viktoria-theater. Auf das heute begonnene Gastspiel des Charakter-Darstellers Herrn Johannes Kötzner vom Bremer Stadttheater wollen wir nicht unterlassen, nochmals aufmerksam zu machen.

Das Tivoli-Etablissement wird, wie uns die Direktion mittheilt, am Montag, den 15. d. Mts., eröffnet werden, doch ist von den Uebervorsparungen, die der Abend bringen soll, weiter nichts bekannt, als daß den Damen am ersten Abend ein bescheidenes Angebinde als Dankeshuldigung seitens der Direktion dargebracht werden wird. Während die Eröffnungs-Vorstellung nur vor einem geladenen Publikum stattfindet, wird am nächsten Tage die eigentliche erste Vorstellung des ersten Spielabschnittes folgen. (Siehe Inserat.)

Zum Jubiläum des Herrn August Hübner, Kirchenprediger an der St. Ulrichskirche hier, werden wie ersucht, mitzutheilen, daß dasselbe nicht, wie irrthümlich gemeldet, am vergangenen Sonntag stattfand, der Jubilar dasselbe vielmehr erst am Dienstag, den 16. Juni er., begehen wird.

Rheinische Montan-Werke, Aktiengesellschaft zu Halle a. S. (Zus. den Geschäftsberichten für das erste Geschäftsjahr vom 1. April 1890 bis 31. März 1891). Das Gesamtvermögen des abgelaufenen Geschäftsjahres kam, obgleich der Bruttogewinn gegen den des Vorjahres um 120,330 M. 41 Pf. zurückgefallen ist, immerhin als ein gewisses Resultat betrachtet werden. Die Dividendenerhöhung wurde durch das Gelegene einiger älterer Schwälerer, bevor für vollen Ertrag gefordert werden konnte, beeinträchtigt, und ist es hierauf, hauptsächlich aber auf die wesentlich höheren Arbeitslöhne, auf bedeutende Mehrkosten für Materialien, Chemikalien und Frachten zurückzuführen, daß die vorjährige Höhe des Gewinnes trotz höherer durchgehender Preiserhöhungen der Produkte nicht zu erreichen war. Trotzdem wird die gleiche Dividende wie im Vorjahre in Vorschlag gebracht in der Ueberezeugung, daß es besten im neuen Geschäftsjahre nicht bedürfen wird und daß gleichwohl für die Dividenden eine gewisse Einbüßung zu erheben ist. Der Bruttogewinn stellte sich, eufte das aus dem Vorjahre übernommenen Gewinnvortrages von 101,569 M. 80 Pf. nach Abrechnung aller Geschäftsausgaben auf 2,283,279 M. 98 Pf. gegen 2,371,255 M. 64 Pf. ein, einl. 89,207 M. 85 Pf. Gewinnvortrag im Vorjahre. Derselben sind abzurechnen 576,984 M. 87 Pf. Abschreibungen, 79,285 M. 63 Pf. für den geldlichen Reservefonds, wonach als Reingewinn 1,626,008 M. 48 Pf. gegen 1,691,686 M. 54 Pf. im Vorjahre verfügbar bleiben. Derselbe soll wie folgt zur Vertheilung kommen: 400,000 M. = 4 pCt. Dividende auf 10,000,000 M. Aktienkapital 55,222 M. 30 Pf. Zantime des Dividendenabzugs (5 pCt. von 1,100,445 M. 83 Pf.) 1,100,000 M. Dividende. Der abdam verbleibende Rest von 62,686 M. 18 Pf. soll als Extraabtheilung auf den Gewinnvortrag verwendet werden, welcher am 1. Mai d. J. in volles außerordentliches Gewerbsbuches zusammenbracht. Der Verlust wird durch den abzuführenden Vortrag gedeckt. Die Berichte der Lagerbestände betragen in Summa 683,830 M. 3 Pf. und sind im 985 M. 31 Pf. kleiner wie im Vorjahre. Die Gesamtsumme der Abschreibungen beträgt nunmehr 4,490,686 M. 31 Pf. Der Reservefonds wird durch die diesjährige Zuführung auf 607,683 M. 15 Pf. anwachsen. Der Jahresumsatz in eigenen Werken betrug — eufte der Vorverträge, die eine Höhe von 314,300 M. erreichten — 8,602,801 M. 84 Pf., gegen das Vorjahr mehr 355,898 M. 75 Pf. Die ausgebliebenen Ge-





